Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 18 (1842)

Heft: 12

Rubrik: Miscellen und Berichtigungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stecken lasse. Hintendrein sagt man ihnen dann noch, Außerrohden habe doch einige ziemlich gute Schulen und ein Seminar, und thue besonders viel für den Gesang. Von Innerrohden werden die Schulen im Allgemeinen als ziemlich gut gerühmt, wenn sie jetzt auch seit einigen Jahren keine Fortschritte machen; indessen sei kein Land, wo Particularen den Schulen so große Opfer bringen. Potz tausend!

Miscellen und Berichtigungen.

Bei der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsanstalt waren zur Zeit der letzten Rechnung aus dem C. Appenzell A. Rh. 3,280,689 Schweizerfranken versichert, für welche Summe der Assecuranzbeitrag 4,177 Schweizerfranken und 77 Rappen betrug. Es gehen unserm Lande zehn Cantone voran, nämlich Zürich, Bern, Wadt, St. Gallen, Neuenburg, Argau, Thurgau, Genf, Freiburg und Solothurn, die größere Summen versichert haben. Innerrohden ist bisher noch gar nicht bei der Anstalt betheiligt.

Ueber unsern Landsmann, den Herrn Joh. Jakob Bruderer von Trogen, (geb. 1817, Astronome-Adjoint an der Sternwarte in Genf, einen Zögling der Kantonsschule,) enthält das 79. Heft der genfer Bibliotheque universelle [15]) wieder rühmliche Mittheilungen. H. Plantamour, Professor der Sternkunde an der Akademie von Genf, beruft sich in einem gedruckten Berichte über seine im Jahr 1841 gemachten Beobachtungen [16]) wiederholt auf die eifrige und tüchtige Unterstützung, die ihm H. Bruderer geleistet habe.

Das Freimaurerdiplom, dessen wir im Jahrgang 1839 (S. 110, Anm. 10) erwähnt haben, gehörte nicht dem H. Landsfähnrich Zellweger, sondern seinem ältesten Sohne, dem Landesbauherrn und Rittmeister Zellweger.

S. 149 dieses Jahrgangs können für 1842 die Bußen des Ehegerichtes auch angeführt werden. Es sind nämlich

---

[15]) Nouvelle Série, Tome quarantième, p. 138 et 142.

[16]) Observations astronomiques faites à l'Observatoire de Genève dans l'Année 1841. Genève, 1842. 4.

am Ehegericht selbst 959 fl. bezahlt worden, und die Totalsumme steigt also auf 25137 fl. 6 kr.. Die sämmtlichen in unserer Uebersicht aufgeführten Ehegerichtsgelder sind überhaupt so zu verstehen, daß die angeführten Summen am Ehegericht selber, oder kurz nach demselben, bezahlt wurden. Was nicht bezahlt wird, haben die Bußeneinzieher einzutreiben, und das hilft dann, die Rubrik der Bußen zu vergrößern. Seit 1837 ist es nur ungefähr die Hälfte, die sofort bezahlt wird und demnach in unserer Uebersicht erscheint; ungefähr die Hälfte der Einkünfte des Landsäckels aus dieser Quelle ist hingegen unter den Bußen zu suchen. Der Unterschied rührt daher, daß vor den neuen Ehesatzungen viel strenger darauf gehalten wurde, sogleich Bezahlung zu fordern, weil die Ehegerichtsgelder damals einen gemischten Charakter von Gerichtsgebühr und Buße hatten; es geschah daher zuweilen, daß kein Urtheil eröffnet wurde, ehe die Bezahlung geleistet worden war, und die Restanzen waren also viel geringer. Durch die neuen Ehesatzungen sind die Ehegerichtsgelder bestimmt als Bußen qualificirt worden; sie werden demnach ganz als solche behandelt, und es wird nicht darauf gedrungen, daß die Bezahlung sogleich geschehe.

Die Witterung des Jahres 1842.

Wir haben am Schlusse des vorigen Jahrganges erklärt, daß und warum wir unsern Lesern keine Ergebnisse meteorologischer Beobachtungen mehr mittheilen können. Durch einen Beobachter in Herisau sind wir in den Stand gesetzt worden, diese Rubrik nicht völlig leer lassen zu müssen, und wir nehmen seine Zählungen desto lieber auf, da die Witterung des Jahres 1842 zu seinen besondern Merkwürdigkeiten gehört.

	Schöne Tage.	Neutrale.	Regen.	Schnee.
Jänner	3	12	—	16
Hornung . . .	14	8	1	5
März	6	8	6	11
April	12	8	5	5
Mai	11	9	11	—
Brachmonat . .	16	10	4	—
Heumonat . . .	13	4	14	—
Uebertrag	75	59	41	37